

# Amtliches Mitteilungsblatt

Nr. 17/02

Inhalt

Seite 303

## **Studienordnung**

für den konsekutiven Masterstudiengang „**Wirtschaftskommunikation –  
Master of Business Communication Management**“  
im Fachbereich 4 Wirtschaftswissenschaften II

## **Prüfungsordnung**

für den konsekutiven Masterstudiengang „**Wirtschaftskommunikation –  
Master of Business Communication Management**“  
im Fachbereich 4 Wirtschaftswissenschaften II

**Fachhochschule  
für Technik  
und Wirtschaft  
Berlin**

---

Herausgeber: Die Hochschulleitung  
der FHTW Berlin  
Treskowallee 8  
10318 Berlin

Redaktion: Rechtsstelle  
Telefon: 5019-2813  
Telefax: 5019-2815

28. März 2002

# Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

## Studienordnung

für den konsekutiven Masterstudiengang

### **„Wirtschaftskommunikation – Master of Business Communication Management“**

im Fachbereich 4 Wirtschaftswissenschaften II

Auf Grund von § 17 Satz 2 Nr. 2 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBI. FHTW Berlin Nr. 23/98) in Verbindung mit § 24 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 17. November 1999 (GVBl. S. 630), geändert durch Gesetz vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 342) hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches 4 - Wirtschaftswissenschaften II der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin am 18.07.2001 die nachfolgende Studienordnung für den konsekutiven Studiengang „Wirtschaftskommunikation – Master of Business Communication Management“ beschlossen<sup>1</sup>.

#### **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden des konsekutiven Masterstudiengangs "Wirtschaftskommunikation – Master of Business Communication Management", die ab 01. April 2005 an der FHTW Berlin immatrikuliert werden.

Sie gilt ferner für Studierende, die aufgrund einer Anrechnung von Studienleistungen und Studienzeiten zeitlich so in den Studienablauf eingeordnet werden, daß ihr Studienstand dem Personenkreis gemäß Satz 1 entspricht.

- (2) Die Studienordnung wird ergänzt durch die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Wirtschaftskommunikation – Master of Business Communication Management“ vom 18.07.2001 sowie durch die „Ordnung zur Durchführung des Auswahlverfahrens zur Vergabe von Studienplätzen für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftskommunikation – Master of Business Communication Management“ vom 18.07.2001.

#### **§ 2 Geltung der Rahmenstudienordnung**

---

<sup>1</sup> Der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur angezeigt am 01.02.2002.

- (1) Die Grundsätze für Studienordnungen der FHTW Berlin (Rahmenstudienordnung – RStO) vom 01. Februar 1999 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 22/99), zuletzt geändert

am 19. Juni 2000 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 09/2000), sind in sinngemäßer Anwendung Bestandteil dieser Ordnung, soweit diese Ordnung nicht ausdrücklich Regelungen trifft, die von der RStO abweichen.

- (2) Im Hinblick auf Regelungen, die von der RStO abweichen, macht diese Studienordnung von § 1 Abs. 3 RStO Gebrauch.
- (3) Gemäß § 1 Abs. 3 RStO ist die Erprobung dieser Ordnung auf fünf Jahre nach dem ersten Immatrikulationsdatum begrenzt.

### § 3 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Die Studienplätze werden vorrangig an Absolventen und Absolventinnen des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftskommunikation – Bachelor of Business Communication Management“ vergeben, mindestens ein Fünftel der Studienplätze an Absolventen und Absolventinnen anderer Studiengänge.
- (2) Liegen mehr Bewerbungen vor als Studienplätze vorhanden sind, werden die zur Verfügung stehenden Studienplätze zu einem Teil in der Rangfolge der Durchschnittsnoten des Studienabschlusses und zu einem anderen Teil über Auswahlgespräche vergeben. Über den jeweiligen Anteil der Studienplätze, die aufgrund von Auswahlgesprächen vergeben werden, entscheidet der Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs „Wirtschaftskommunikation – Master of Business Communication Management“ semesterweise. Die Kriterien für das Auswahlverfahren werden in der „Ordnung zur Durchführung des Auswahlverfahrens zur Vergabe von Studienplätzen für den Masterstudiengang Wirtschaftskommunikation – Master of Business Communication Management“ geregelt.
- (3) Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang „Wirtschaftskommunikation – Master of Business Communication Management“ sind folgende:
1. Der Abschluss des Bachelorstudiengangs – „Wirtschaftskommunikation Bachelor of Business Communication Management“ oder der Abschluss des Diplomstudiengangs „Wirtschaftskommunikation“ mit einer Abschlussdurchschnittsnote von 2,0 oder besser
- oder
2. ein berufsqualifizierender Studienabschluss:  
mit einer Abschlussdurchschnittsnote von 2,0 oder besser in den Studiengängen:
    - Betriebswirtschaftslehre
    - Kommunikationsdesign
    - Internationale Medieninformatik
    - Medienwissenschaft
    - Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation
    - Kulturarbeit
    - Soziologie
    - Wirtschaftsrecht.

2. Für Bewerber nach Absatz 2 Nr. 2 gilt zudem die Anforderung einer mindestens einjährigen Berufserfahrung in den Gebieten der Wirtschaftskommunikation.
3. Über die Gleichwertigkeit von Abschlüssen anderer Studiengänge entscheidet der Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs „Wirtschaftskommunikation – Master of Business Communication Management“.

#### **§ 4 Ziele des Studiums**

- (1) Ziel des Masterstudiums ist die Vertiefung und Spezialisierung in den Bereichen Internationale Wirtschaftskommunikation, unternehmensinterne Kommunikationspolitik und Kommunikationsmanagement.
- (2) Das Masterstudium qualifiziert Absolventen und Absolventinnen durch einen wissenschaftlichen Abschluß (Master of Business Communication Management) für eine Führungsposition als betriebswirtschaftlich und kommunikationswissenschaftlich geschulter Spezialist/geschulte Spezialistin der Wirtschaftskommunikation in allen Bereichen der internen oder externen Kommunikation in der nationalen und internationalen Wirtschaft.

#### **§ 5 Gegenstand des Studiums**

Gegenstand des Masterstudiums ist die theoretische und praktische Vermittlung von Planungs-, Gestaltungs- und Umsetzungskenntnissen auf allen Gebieten der internen und externen Unternehmens- und Marktkommunikation, des Design- und Kommunikationsmanagements.

#### **§ 6 Gliederung des Masterstudiengangs/Regelstudienzeit**

- (1) Das Masterstudium hat eine Dauer von 4 Fachsemestern (Regelstudienzeit).
- (2) Das Masterstudium ist entsprechend Anlage 1 modularisiert. Die Beschreibung der Module erfolgt in dem gesonderten Dokument „Modulbeschreibung für den Studiengang Wirtschaftskommunikation – Master of Business Communication Management“.
- (3) Module sind inhaltlich zusammengefaßte Einheiten des Studiums, die von den Studierenden durch erfolgreichen Abschluß einer oder mehrerer Lehrveranstaltungen abgedeckt werden müssen.
- (4) Das Studium schließt mit dem erfolgreichen Abschluß aller Module, einer bestandenen Masterthesis und einem bestandenen Kolloquium ab. Die Bearbeitung der Masterthesis soll im 4. Semester erfolgen und 13 Wochen betragen.

## **§ 7 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebots**

Der Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsfächer beträgt 2 Semesterwochenstunden (SWS).

## **§ 8 Studienpläne**

Das Studium wird im einzelnen nach den Studienplänen gemäß Anlage 1 „Wirtschaftskommunikation - Master of Business Communication Management" durchgeführt.

## **§ 9 Modularisierung/Leistungspunkte des Studienangebots nach dem European Credit Transfer System (ECTS)**

- (1) Die Inhalte der Lehrveranstaltungen und Projekte greifen besonders Aspekte der Internationalisierung, der vernetzten Arbeit und der Kooperation auf.
- (2) Das Lehrangebot wird in der Regel durch den Studiengang "Wirtschaftskommunikation – Master of Business Communication Management" der FHTW Berlin erbracht. Deshalb kann den Teilnehmern und Teilnehmerinnen eine hohe Flexibilität bei der Auswahl der Lehrveranstaltungen und Projekte geboten werden:
  - Lehrveranstaltungen können aus dem Angebot anderer Studiengänge der FHTW Berlin nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss Wirtschaftskommunikation innerhalb der Belegfrist ausgewählt werden, soweit sie in Inhalt, Umfang und Art der Anforderungen sowie ECTS Gewichtung mit dem Lehrangebot des Studiengangs „Wirtschaftskommunikation – Master of Business Communication Management" der übereinstimmen.
  - Lehrveranstaltungen anderer Hochschulen können anerkannt werden, soweit sie ein kommunikationsspezifisches Profil haben und vertiefenden Charakter aufweisen.

Über die Anerkennung der vorgenannten Lehrveranstaltungen entscheidet der Prüfungsausschuß Wirtschaftskommunikation.

- (3) Um das Masterstudium der Wirtschaftskommunikation flexibel und international vergleichbar zu gestalten, werden die Module und Lehrveranstaltungen mit Leistungspunkten gemäß Anlage 1 dieser Ordnung versehen.

## **§ 10 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache**

Lehrveranstaltungen oder Teile daraus können auch in englischer Sprache durchgeführt werden.

## **§ 11 Studienfachberatung**

Die Studienfachberatung obliegt einer hauptamtlichen Lehrkraft des Studiengangs. Sie unterstützt die Teilnehmer und Teilnehmerinnen im Studium durch eine studienbegleitende fachspezifische Beratung, insbesondere über Studienmöglichkeiten und -techniken im Studiengang sowie über die Gestaltung, den Aufbau und die Durchführung des Studiums und der Prüfungen.

## **§ 12 Inkrafttreten/Veröffentlichung**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin in Kraft.

**Anlage 1**  
**zur Studienordnung für den Masterstudiengang „Wirtschaftskommunikation –**  
**Master of Business Communication Management“ an der FHTW Berlin**

Übersicht über die Module im Masterstudium

Mod	Module und zugehörige Lehrveranstaltungen			SWS					ECTS				
				1.	2.	3.	4.	Su	1.	2.	3.	4.	
MM1	Interkulturelle Wirtschaftskommunikation	P	V	4				4	6				
MM2	Wirtschaftssoziologie und –psychologie Unternehmenssoziologie Alternativ Wirtschafts-/Organisationspsychologie	WP	V	4				4	6				
MM3	Empirie	P	V Ü		2 2			4		6			
MM4	Finanzmanagement	P	V	4				4	6				
MM5	Internationales Marketing	P	V			4		4			6		
MM6	Kommunikations- und Medienwirtschaft Kommunikations- und Medienmanagement (Angebot nur SS) Alternativ Kommunikations- und Medienökonomie (Angebot nur WS)	WP	V		4			4		6			
MM7	Konzerninterne Kommunikationspolitik	P	V		4			4		6			
MM8	Komplexitäts- und Risikomanagement	P	V			4		4			6		
MM9	Schnittstellenmanagement	P	V		4					6			
MM10	Kommunikationskonzeption Designkonzeption (Angebot nur SS) Alternativ Markenkonzeption (Angebot nur WS)	WP	V	4				4	6				
MM11	Didaktik, Rhetorik, Präsentation, Visualisierung	P	V Ü			2 2		4			6		
MM12	Projektstudium	WP	Ü	2	4	4		10	3	6	6		
MM13	AWE-Fach <sup>2</sup>	WP	V	2				2	3				
MM14	Seminar zur Masterthesis	P	S			2		2			6		
	<b>Masterthesis</b>												
MM15	Masterthesis	P											30
	Summe SWS			20	20	18	0	58					
	Summe ECTS								30	30	30	30	

V = Vorlesung

<sup>2</sup> Das AWE-Fach wird als Vorlesung angeboten.



Ü = Übung  
S = Seminar  
P = Pflichtfach  
WP = Wahlpflichtfach

# Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

## Prüfungsordnung

### für den konsekutiven Masterstudiengang „Wirtschaftskommunikation – Master of Business Communication Management“

im Fachbereich 4 Wirtschaftswissenschaften II

Auf Grund von § 17 Satz 2 Nr. 2 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBI. FHTW Berlin Nr. 23/98) in Verbindung mit § 31 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerHGG) in der Fassung vom 17. November 1999 (GVBl. S. 630), geändert durch Gesetz vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 342) hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches 4 - Wirtschaftswissenschaften II der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (FHTW Berlin) am 18.07.2001 die nachfolgende Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang „Wirtschaftskommunikation - Master of Business Communication Management“ beschlossen<sup>3</sup>:

#### § 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden des konsekutiven Masterstudiengangs „Wirtschaftskommunikation - Master of Business Communication Management“, die ab dem 1. April 2005 an der FHTW Berlin im ersten Fachsemester immatrikuliert werden. Sie gilt ferner für alle Studierenden, die auf Grund einer Anrechnung von Studienleistungen und Studienzeiten dem Personenkreis gemäß Satz 1 entsprechen.
- (2) Diese Prüfungsordnung wird ergänzt durch die Studienordnung für den Masterstudiengang „Wirtschaftskommunikation - Master of Business Communication Management“ vom 18.07.2001.

#### § 2 Geltung der Rahmenprüfungsordnung

- (1) Die Grundsätze für Prüfungsordnungen der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenprüfungsordnung – RPO) vom 14. Juni 1999 (AMBI. FHTW

---

<sup>3</sup> Bestätigt durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur am 01.02.2002.

Berlin Nr. 22/99), zuletzt geändert am 10. April 2001 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 10/01), sind in sinngemäßer Anwendung Bestandteil dieser Ordnung.

- (2) Insbesondere macht diese Prüfungsordnung von § 1 Abs. 3 RPO Gebrauch.
- (3) Gemäß § 1 Abs. 3 RPO der FHTW Berlin ist die Erprobung dieser Ordnung auf fünf Jahre ab dem ersten Immatrikulationsdatum begrenzt.

### § 3 Studien- und Prüfungsleistungen

Als Studien- und Prüfungsleistungen kommen alle in § 2 Abs. 4 und Abs. 6 RPO genannten Leistungen in Betracht.

### § 4 Leistungsbeurteilung

- (1) Lehrveranstaltungen werden durch Leistungsbeurteilungen abgeschlossen.
- (2) Alle als Vorlesung und Übung (V+Ü) im Studienplan ausgewiesenen Veranstaltungen bilden jeweils eine Lehrveranstaltung mit Vorlesungs- und Übungsteil und führen zu einer differenzierten Leistungsbeurteilung.
- (3) Leistungsbeurteilungen werden durch schriftliche und/oder mündliche Prüfungsleistungen oder durch schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen ermittelt.
- (4) Studien- und Prüfungsleistungen, die zur Leistungsbeurteilung dienen, sind grundsätzlich in deutscher Sprache zu erbringen.
- (5) Das Ablegen von Prüfungsleistungen kann in einer anderen als der deutschen Sprache erfolgen, wenn das Einvernehmen darüber zwischen dem oder der Studierenden und dem oder der Prüfenden hergestellt wurde. Das Einvernehmen ist zu Beginn des jeweiligen Semesters schriftlich herzustellen.
- (6) Abweichend von den Regeln in § 10 RPO ist für die Studienfächer Projektstudium eine Wiederholungsprüfung nur nach erneuter Belegung möglich.

### § 5 Fachnoten

- (1) Fachnoten ergeben sich aus den Leistungsbeurteilungen  $X$  der Module bzw. aus dem stundenanteiligen Mittel der Leistungsbeurteilung der zugehörigen Lehrveranstaltungen nach § 7 RPO.
- (2) Die Fachnoten lauten:

bis einschl. 1,5	=	sehr gut
von 1 bis einschl. 2,5	=	gut
von 2 bis einschl. 3,5	=	befriedigend
von 3 bis einschl. 4,0	=	ausreichend

Neben den Leistungsbeurteilungen und Prüfungsnoten findet das ECTS Anwendung. Die festgelegten Noten werden in folgender Weise in ECTS-grade umgesetzt.

A	$X \leq 1,5$	excellent	hervorragend
B	$1,5 < X \leq 2,0$	very good	sehr gut

C	$2,0 < X \leq 3,0$	good	gut
D	$3,0 < X \leq 3,5$	satisfactory	befriedigend
E	$3,5 < X \leq 4,0$	sufficient	ausreichend
FX/F	$X > 4,0$	fail	nicht bestanden

## § 6 Zulassung zur Masterthesis

- (1) Zur Masterthesis wird zugelassen, wer nachweist, dass er oder sie alle Lehrveranstaltungen der ersten drei Studienplansemester des Masterstudiums Wirtschaftskommunikation erfolgreich abgeschlossen hat.
- (2) Der Kandidat oder die Kandidatin kann auch zugelassen werden, wenn er oder sie Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von maximal 6 SWS noch nicht erfolgreich abgeschlossen hat und der erfolgreiche Abschluss sämtlicher Lehrveranstaltungen im 4. Studienplansemester möglich ist.

## § 7 Prüfungskommission

Abweichend von § 16 Abs. 2 RPO gehören der Prüfungskommission in der Regel zwei stimmberechtigte Mitglieder an und zwar:

- a) ein Professor oder eine Professorin der FHTW Berlin als Vorsitzender oder Vorsitzende und als Prüfer oder Prüferin, der oder die die Masterthesis betreut und das Erstgutachten erstellt (Erstgutachter oder Erstgutachterin),
- b) ein weiterer Prüfer oder eine weitere Prüferin, der oder die das zweite Gutachten erstellt (Zweitgutachter oder Zweitgutachterin).

## § 8 Masterthesis

- (1) Die Masterthesis umfaßt die schriftliche Ausarbeitung eines gestellten Themas aus dem Bereich der Wirtschaftskommunikation sowie zusätzlich eine schriftliche Ergebniszusammenfassung (Abstract) der Ausarbeitung.
- (2) Die Initiative bei der Themenfindung für die Masterthesis liegt beim Studierenden. Sie wird in Absprache mit dem Erstprüfer vom Prüfungsausschuß des Studiengangs "Wirtschaftskommunikation – Master of Business Communication Management" festgelegt.
- (3) Das Thema sowie die Zusammensetzung der Prüfungskommission der Masterthesis werden den Kandidaten und Kandidatinnen grundsätzlich einmal im Semester zu Beginn der Vorlesungszeit bekanntgegeben.
- (4) Die Bearbeitungszeit der Masterthesis beträgt 13 Wochen. Eine Verlängerung um die gleiche Zeit ist auf Antrag möglich.

- (5) Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung sollte 60 Normalseiten nicht übersteigen. Die schriftliche Ausarbeitung ist in deutscher Sprache abzufassen. Sie soll einer wissenschaftlichen Darstellungsweise folgen.
- (6) Der Umfang der schriftlichen Ergebniszusammenfassung (Abstract) sollte 15 Normalzeilen nicht überschreiten. Die Ergebniszusammenfassung ist in deutscher und in englischer Sprache abzufassen und zur Veröffentlichung durch die Hochschule freizugeben.
- (7) Die Masterthesis wird mit einem Kolloquium abgeschlossen, in dem die geleisteten Arbeiten präsentiert und verteidigt werden.
- (8) Die schriftliche Masterthesis und das Kolloquium werden durch die Prüfungskommission jeweils mit einer differenzierten Leistungsbeurteilung und einer Fachnote versehen.
- (9) Die Masterthesis und das Kolloquium können als Gruppenarbeit erstellt und durchgeführt werden, soweit eine differenzierte Leistungsbeurteilung möglich ist.

## § 9 Masterzeugnis

- (1) Nach Abschluß des Masterstudiums wird ein Masterzeugnis ausgestellt. Das Masterzeugnis weist sämtliche Fachnoten aus. Die Bezeichnungen und Bewertungen der erfolgreich abgeschlossenen Lehrveranstaltungen des Projektstudiums und des AWE-Faches werden detailliert im Masterzeugnis aufgeführt.
- (2) Das Masterzeugnis weist ein Gesamtprädikat bei einer gemäß Absatz 3 berechneten Größe aus. Das Gesamtprädikat lautet bei einer gerundeten Größe X:

A	$X \leq 1,5$	excellent	hervorragend
B	$1,5 < X \leq 2,0$	very good	sehr gut
C	$2,0 < X \leq 3,0$	good	gut
D	$3,0 < X \leq 3,5$	satisfactory	befriedigend
E	$3,5 < X \leq 4,0$	sufficient	ausreichend

- (3) Zur Feststellung des Gesamtprädikats wird ein gewogenes Mittel (Größe X) aus den Leistungsbeurteilungen aller Lehrveranstaltungen der im Masterzeugnis aufgeführten Module (Größe X<sub>1</sub>) und der Leistungsbeurteilung der schriftlichen Masterthesis (Größe X<sub>2</sub>) sowie der Leistungsbeurteilung des Kolloquiums (Größe X<sub>3</sub>) nach der Formel  $X = 0,50 * X_1 + 0,35 * X_2 + 0,15 * X_3$  gebildet. Es sind stets nur die ersten beiden Nachkommastellen ohne Rundung zu berücksichtigen.
- (4) Die Berechnung der Größe X<sub>1</sub> erfolgt nach folgender Formel:

$$X_1 = 1/56 * (4 * MM1 + 4 * MM2 + 4 * MM3 + 4 * MM4 + 4 * MM5 + 4 * MM6 + 4 * MM7 + 4 * MM8 + 4 * MM9 + 4 * MM10 + 4 * MM11 + 10 * MM12 + 2 * MM13)$$

Dazu bezeichnen MM1 bis MM13 die Fachnoten der Module gemäß § 7 RPO gemäß der folgenden Liste:

MM1 Interkulturelle Wirtschaftskommunikation

---

MM2	Wirtschaftssoziologie und -psychologie
MM3	Empirie
MM4	Finanzmanagement
MM5	Internationales Marketing
MM6	Kommunikations- und Medienwirtschaft
MM7	Konzerninterne Kommunikationspolitik
MM8	Komplexitäts- und Risikomanagement
MM9	Schnittstellenmanagement
MM10	Kommunikationskonzeption
MM11	Didaktik, Rhetorik, Präsentation, Visualisierung
MM12	Projektstudium
MM13	AWE-Fach

- (5) Fachnoten, die auf Grund von Prüfungsleistungen in einer anderen als der deutschen Sprache vergeben wurden, sind in einer Fußnote zum Masterzeugnis auszuweisen.
- (6) Das Masterzeugnis wird grundsätzlich in deutscher und in englischer Sprache ausgestellt. Je ein Muster des Masterzeugnisses in deutscher und in englischer Sprache sind als Anlage 1 – 4 Bestandteil dieser Ordnung.

## **§ 10 Masterurkunde**

- (1) Neben dem Masterzeugnis wird eine Urkunde ausgehändigt, mit der die Verleihung des Grades „Master Wirtschaftskommunikation“ bzw. „Master of Business Communication Management“ bescheinigt wird.
- (2) Die Masterurkunde wird grundsätzlich in deutscher und in englischer Sprache ausgestellt. Je ein Muster der Masterurkunde in deutscher und in englischer Sprache sind als Anlage 5 – 8 Teil dieser Ordnung.

## **§ 11 Inkrafttreten / Veröffentlichung**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin in Kraft.

**Anlage 1**

zur Prüfungsordnung des Studiengangs "Wirtschaftskommunikation – Master of Business Communication Management"

**FHTW**Fachhochschule  
für Technik und Wirtschaft Berlin  
University of Applied Sciences

# Masterzeugnis

Frau/Herr

geboren am

in

hat die Masterprüfung

an der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

im Studiengang

Wirtschaftskommunikation –

Master of Business Communication Management

bestanden.

Gesamtprädikat der Masterprüfung:

\_\_\_\_\_

Berlin, den \_\_\_\_\_

Der/Die Vorsitzende des  
Prüfungsausschusses

Der Präsident/Die Präsidentin

**Anlage 2**

zur Prüfungsordnung des Studiengangs "Wirtschaftskommunikation – Master of Business Kommunikation Management"

**FHTW**

Fachhochschule  
für Technik und Wirtschaft Berlin  
University of Applied Sciences

**Masterzeugnis für Frau/Herrn \_\_\_\_\_**

Die Leistungen der Module des Masterstudiums werden wie folgt beurteilt:

Interkulturelle Wirtschaftskommunikation	_____
Wirtschaftssoziologie und –psychologie	_____
_____	_____
Empirie	_____
Finanzmanagement	_____
Internationales Marketing	_____
Kommunikations- und Medienwirtschaft	_____
_____	_____
Konzerninterne Kommunikationspolitik	_____
Komplexitäts- und Risikomanagement	_____
Schnittstellenmanagement	_____
Kommunikationskonzeption	_____
_____	_____
Didaktik/Rhetorik/Präsentation/Visualisierung	_____
<u>Projektstudium:</u>	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
<u>Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsfach:</u>	_____
_____	_____

Mögliche Fachnoten:  
hervorragend (A), sehr gut  
(B), gut (C), befriedigend (D),  
ausreichend (E)

Mögliches Gesamtprädikat:  
"mit Auszeichnung", "sehr  
gut", "gut", "befriedigend",  
"ausreichend"

Die Masterprüfung wurde  
nach der Prüfungsordnung  
vom \_\_\_\_\_, veröffent-  
licht im AMBl. Nr.  
\_\_\_\_\_ der FHTW Berlin  
vom \_\_\_\_\_, abgelegt.

Thema der Masterthesis:  
\_\_\_\_\_Beurteilung der Masterthesis:  
\_\_\_\_\_Beurteilung des Kolloquiums:  
\_\_\_\_\_

**Anlage 3**

zur Prüfungsordnung des Studiengangs "Wirtschaftskommunikation – Master of Business Kommunikation Management"

**FHTW**Fachhochschule  
für Technik und Wirtschaft Berlin  
University of Applied Sciences

# Master's Degree Certificate

This is to certify that

Ms/Mr

born on

in

has passed the degree examination  
in the programme of

Master of Business Communication Management

at the Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin,  
University of Applied Sciences.

Overall grade achieved in the Master's Degree Examination:

\_\_\_\_\_

Done in Berlin this \_\_\_\_\_ day of \_\_\_\_\_ 20\_\_\_\_.

Head of Examining Board

President

\_\_\_\_\_



This certificate has also been issued in the German language

**Anlage 4**

zur Prüfungsordnung des Studiengangs "Wirtschaftskommunikation – Master of Business Kommunikation Management"

# FHTW

Fachhochschule  
für Technik und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

## Master´s Degree Certificate Grade Transcript for Ms/Mr

Grades achieved in degree modules:

Intercultural Business Communication	_____
Business Sociology and Psychology	_____
-----	-----
Empirical Research	_____
Finance Management	_____
International Marketing	_____
Communication and Media Administration	_____
-----	-----
Corporate Communication Policies	_____
Complexity and Risk Management	_____
Interfaces	_____
Communications Conceptions	_____
-----	-----
Didactics/Rhetoric/Presentation/Visualizing	_____
<u>Project Study:</u>	_____
-----	-----
-----	-----
-----	-----
<u>Supplementary Subject</u>	_____
-----	-----

Possible grades: Excellent  
(A), Very good (B), Good (C),  
Satisfactory (D), Sufficient (E)

Topic of thesis:

Possible overall grades:  
Excellent, Very good, Good,  
Satisfactory, Sufficient

Assessment of thesis:

The Master's Degree Examination has been passed in accordance with the Examination Standards in effect on \_\_\_\_\_, published in

Assessment of oral examination:

This certificate has also been issued in the German language

AMBI. der FHTW (Official  
Information Bulletin) No.  
\_\_\_\_\_ of \_\_\_\_\_.

**Anlage 5**

zur Prüfungsordnung des Studiengangs "Wirtschaftskommunikation – Master of Business Communication Management"

---

**FHTW**

Fachhochschule  
für Technik und Wirtschaft Berlin  
University of Applied Sciences

# Masterurkunde

Frau

geboren am \_\_\_\_\_

in \_\_\_\_\_

hat die Masterprüfung  
im Studiengang

Wirtschaftskommunikation –  
Master of Business Communication Management

bestanden.

Aufgrund dieser Prüfung wird ihr der akademische Grad

Master der Wirtschaftskommunikation

verliehen.

Berlin, den \_\_\_\_\_

Der Präsident/Die Präsidentin

(Präsesiegel)

**Anlage 6**

zur Prüfungsordnung des Studiengangs "Wirtschaftskommunikation – Master of Business Communication Management"

**FHTW**Fachhochschule  
für Technik und Wirtschaft Berlin  
University of Applied Sciences

# Masterurkunde

Herr

geboren am

in

hat die Masterprüfung  
im StudiengangWirtschaftskommunikation –  
Master of Business Communication Management

bestanden.

Aufgrund dieser Prüfung wird ihm der akademische Grad

Master der Wirtschaftskommunikation

verliehen.

Berlin, den \_\_\_\_\_

Der Präsident/Die Präsidentin

(Präsesiegel)

**Anlage 7**

zur Prüfungsordnung des Studiengangs "Wirtschaftskommunikation – Master of Business Communication Management"

**FHTW**Fachhochschule  
für Technik und Wirtschaft Berlin  
University of Applied Sciences

# Master's Degree Certificate

This is to certify that

Ms

born on

in

has passed the Master's Degree Examination

in the Programme of

Master of Business Communication Management

at the Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin,  
University of Applied Sciences.

Overall grade achieved in the Master's Degree Examination:

\_\_\_\_\_

Done in Berlin this \_\_\_\_ day of \_\_\_\_\_ 20\_\_.

Head of Examination Board

President

---

This certificate has also been issued in the German language

**Anlage 8**

---

zur Prüfungsordnung des Studiengangs "Wirtschaftskommunikation – Master of Business Kommunikation Management"

---

**FHTW**

---

Fachhochschule  
für Technik und Wirtschaft Berlin  
University of Applied Sciences

# Master's Degree Certificate

Mr

born on

in

has passed the Master's Degree Examination

in the programme of

Master of Business Communication Management

at the Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin,  
University of Applied Sciences.

Overall grade achieved in the Master's Degree Examination:

---

Done in Berlin this \_\_\_\_ day of \_\_\_\_\_ 20\_\_\_\_.

Head of Examination Board

President

---

This certificate has also been issued in the German language